

Erneute alkohol-/suchtmittelspezifische Auffälligkeit bzw. Nichterfüllung von Auflagen und Vereinbarungen

Stufe 4 „Konfliktgespräch“

Teilnehmende: unmittelbare/r Vorgesetzte/r
+ nächsthöhere/r Vorgesetzte/r oder Personalabteilung
+ Betriebsrat
+ Arbeitsmedizin optional
+ betroffene/r Mitarbeiter/in

Inhalte:

- o **Benennen der erneuten alkohol-/suchtmittelbedingten Auffälligkeiten bzw. Nichteinhaltung von Auflagen und Vereinbarungen**, Bezugnahme auf die vorangegangenen Gespräche
- o **Nachdrücklicher Hinweis auf den Zusammenhang** der betrieblichen Auffälligkeiten **mit Substanzmissbrauch/Suchtverhalten**
- o **Aufforderung, Fehlleistungen und -verhalten abzustellen**
- o **Konkrete Vereinbarungen zu erwarteten Verhaltensveränderungen**
- o **Dringende schriftliche Aufforderung sich unmittelbar in Behandlung zu begeben, da eine Suchtgefährdung nicht mehr ausgeschlossen werden kann**
- o **Eine interne Ansprechperson nimmt** mit Einverständnis des/der Betroffenen, **Kontakt zu einer Beratungs- bzw. Behandlungseinrichtung auf und informiert** telefonisch, schriftlich oder durch Begleitung zum Erstgespräch **über die Hintergründe der Behandlungsaufforderung**
- o **Besprechen, wie die Zeit zum Behandlungsantritt überbrückt wird** und ob ein Verbleib am bestehenden Arbeitsplatz mit der derzeitigen Problematik vereinbar ist oder eine vorübergehende Versetzung aus Gründen der Arbeitssicherheit von Nöten ist
- o Abklärung ob und wie der **Kontakt zum Mitarbeiter/zur Mitarbeiterin während der Behandlung** gehalten werden soll
- o **Abklärung ob und in welcher Form Eltern (bei Lehrlingen), Partner/innen und Kolleg/innen einbezogen werden**

Bei Alkohol:

- o Aufforderung, eine stationäre Entwöhnungsbehandlung anzutreten
- o Wenn möglich soll innerhalb einer Woche nach dem Gespräch mittels Bestätigung ein Termin für ein Erstgespräch mit einer Entwöhnungseinrichtung bekannt gegeben werden. Es ist der frühestens mögliche Behandlungsantritt anzustreben.
- o Empfehlung, die Zeit bis zum Antritt der Entwöhnungsbehandlung durch ambulante Beratung oder stationären Krankenhausaufenthalt zu überbrücken

Bei psychoaktiven Substanzen:

- o Aufforderung zu einer Behandlung und zur Aufnahme einer Therapie. Die Art und Weise der Behandlung wird von externen Fachexperten/-expertinnen der Suchtbehandlung vorgeschlagen
- o Wenn möglich soll innerhalb einer Woche nach dem Gesprächstermin der Stufe 4 mittels Bestätigung der Termin für das Erstgespräch bei der Behandlungseinrichtung nachgewiesen werden. Bei stationären Therapieeinrichtungen ist der früheste mögliche Behandlungsantritt zu anzustreben.

Schriftliche Vereinbarung für den Personalakt:

- o **Zweite schriftliche Verwarnung** aufgrund des Fehlverhaltens bzw. der Schlechtleistung sofern die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- o **Vereinbarung zur absoluten Nüchternheit** während der Arbeitszeit
- o Ev. besondere Vereinbarungen, wie z.B. kein kurzfristiger Urlaub oder Zeitausgleich, Krankenstandsbescheinigung ab dem ersten Krankenstandstag, nur persönliche Krankmeldung
- o **Vereinbarung eines Rückmeldegesprächs binnen 2 Monaten**
- o **Hinweis**, dass der Arbeitgeber nicht länger bereit ist, das Fehlverhalten und/oder die Minderleistung hinzunehmen und **bei der nächsten Auffälligkeit die Auflösung des Dienstverhältnisses** eingeleitet wird
- o **Dringende Aufforderung sich unmittelbar in eine Therapie bzw. Behandlung** zu begeben und Hinweis darauf, dass bei einer Suchterkrankung auch eine krankheitsbedingte Kündigung erfolgen kann

Vorgesetzte/r: weitere Beobachtung und fortgesetzte Dokumentation von Arbeits- und Leistungsverhalten

Bei positiver Veränderung oder Aufnahme einer Behandlung binnen 2 Monaten:

- o Rückmeldegespräch: positive Rückmeldung hinsichtlich Veränderungen
- o Hinweis auf weitere Beobachtung und weitere vierteljährliche Rückmeldegespräche bis zum Ablauf eines Jahres
- o schriftliche Verwarnungen und Auflagen bleiben aufrecht und werden nach ... (z.B. zwei) Jahren ohne weitere Auffälligkeiten aus dem Personalakt gelöscht

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen und erneuten/fortgesetzten Auffälligkeiten:

- o Hinweis auf bisherige Gespräche, erneute Auffälligkeiten und die Nichteinhaltung von Vereinbarungen und Auflagen
- o Ankündigung eines letzten Gesprächs der Stufe 5
- o Einleitung eines Verfahrens zur Auflösung des Dienstverhältnisses